

## Ganztagsrichtlinien der Nordschule

### **Allgemeines**

#### Ziele der Arbeit

Allgemeine Zielsetzung der Ganztagsangebote ist eine ergänzende Förderung und Unterstützung der Entwicklung der kindlichen Lernprozesse. Die Entfaltung persönlicher, sozialer und kognitiver Kompetenzen sowie die Förderung von sprachlichen, kreativen und motorischen Fähigkeiten ist allen Beteiligten der Nordschule ein besonderes Anliegen.

#### Berechtigung zur Teilnahme

Die Teilnahme am Ganztagsangebot steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern der Nordschule offen, setzt aber eine verbindliche Anmeldung voraus.

Es existiert kein Rechtsanspruch auf einen Platz im Ganztagsangebot. Der Ganztagsausschuss, bestehend aus dem Schulleiter und der Ganztagskordinatorin, entscheidet über die Aufnahme. Ein wesentliches Kriterium ist die Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten sowie der zeitliche Stundenumfang der Beschäftigung. Darüber hinaus werden Härtefälle (bspw. Krankheit eines Elternteils) berücksichtigt. Wie auch im Schulbetrieb können Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, nicht am

Ganztagsbetrieb teilnehmen.

Im Hessischen Schulgesetz sind in § 82 pädagogische und Ordnungsmaßnahmen geregelt. Diese gelten über den gesamten Schultag gleichermaßen.

### **Benutzungsordnung**

#### Bindung an das Schuljahr

Der Ganztagsbetrieb an der Schule ist an das Schuljahr gebunden. An unterrichtsfreien Schultagen findet kein Ganztagsbetrieb statt. An Tagen mit verkürztem Unterricht (bspw. vor den Hessischen Schulferien) findet eine Betreuung statt. Es erfolgt eine gesonderte Abfrage durch die Ganztagskordinatorin.

#### Module / Organisation

**Modul 1:** Betreuung montags bis freitags ab Unterrichtsschluss bis 15.00 Uhr.

**Modul 2:** Betreuung montags bis freitags ab Unterrichtsschluss bis 16.30 Uhr (freitags bis 15.00 Uhr).

Die Betreuung der Schulkinder erfolgt nach Unterrichtsschluss in festen Gruppen. In beiden Modulen finden Hausaufgabenbegleitung, pädagogische Angebote sowie AG-Angebote statt – AG-Angebote überwiegend in Modul 2. Die Kinder können zu folgenden Zeiten oder nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung entlassen werden:

15.00 Uhr / 16.00 Uhr / 16.30 Uhr.

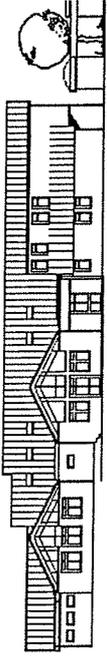
#### Aufnahme in die Ganztagschule

Eine Aufnahme erfolgt nach schriftlichem Antrag im Sekretariat und nach schriftlicher Zusage durch die Nordschule. Anmeldungen erfolgen einmalig und bleiben über den Schuljahreswechsel unter Vorbehalt bestehen. Spätestens 4 Wochen vor Schuljahresende ist ohne Aufforderung eine aktuelle (nicht älter als 3 Monate) Arbeitsbescheinigung aller Erziehungsberechtigter im Sekretariat der Schule abzugeben. Liegt der Nachweis nicht vor, entscheidet der Ganztagsausschuss, ob der Anspruch auf Teilnahme am Ganztagsangebot weiter bestehen bleibt.

Für das jeweils bevorstehende Schuljahr erhalten die Neuaufnahmen im Frühjahr eine schriftliche Mitteilung.

#### Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind regelmäßig teilnimmt. Ein Fehlen ihres Kindes ist am gleichen Tag bis 7.30 Uhr im Sekretariat der Nordschule unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Auch die Abmeldung vom Mittagessen muss am Tag der Erkrankung bis spätestens 7.30 Uhr über die App des Caterers oder einem Anruf beim Caterer erfolgen.



Sollten Kinder den Ganztagsbereich vorzeitig verlassen, muss von den Erziehungsberechtigten, wenn möglich im Voraus, eine schriftliche Erklärung vorliegen. Sie verpflichten sich, die anfallenden Gebühren für die Ganztagsbetreuung pünktlich zu entrichten und die Kosten für das Mittagessen im Vorfeld an den Caterer zu überweisen (monatlicher Abschlag). Eventuelles Guthaben, bspw. wegen Krankheit, wird wieder vom Caterer auf das Konto der Eltern erstattet. Die Teilnahme am Mittagessen der Nordschule ist für alle Kinder im Ganztags verpflichtend.

#### Versicherung

Der Ganztagsbereich ist eine schulische Maßnahme und unterliegt dem organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule. Demnach sind die Schülerinnen und Schüler über die Unfallkasse Hessen versichert. Für Schäden, die ein Kind verursacht, können die Eltern haftbar gemacht werden. Eine Haftung für Verlustsachen kann von der Nordschule nicht übernommen werden.

#### Abmeldung – Kündigung

Schriftliche Abmeldungen oder Änderungen sind zu jedem Quartal des Jahres möglich und müssen bis spätestens 28.02., 31.05., 31.08. oder 30.11. des Jahres vorliegen. Werden die Richtlinien nicht eingehalten oder sollte durch das Verhalten des Kindes, für den Ganztagsbetrieb, eine unzumutbare Belastung entstehen, kann das

Kind durch den Ganztagsausschuss vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Fehlt ein Kind öfter oder über einen längeren Zeitraum (über 2 Wochen) unentschuldig, besteht kein Anrecht auf den Ganztagsplatz. Nach Übergang in die weiterführende Schule erfolgt eine automatische Abmeldung.

#### Datenschutz

Für die Bearbeitung der Anmeldung zum Ganztagsbereich sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren werden personenbezogene Daten gespeichert und intern genutzt. Durch die Bekanntmachung und Aushandigung dieser Richtlinien werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gemäß § 18 Abs. 2 Hessisches Datenschutz Gesetz über die Aufnahme der oben genannten Daten in automatisierte Dateien schriftlich unterrichtet.

Modul	Modul 1 Unterrichtsschluss bis 15.00 Uhr	Modul 2 Unterrichtsschluss bis 16.30 Uhr (freitags bis 15.00Uhr)
Betreuung (Nordschule)	110,00 € / Monat	150,00 € / Monat
Mittagessen (Caterer)	75,00 € / Monat	75,00 € / Monat
<b>Gesamtkosten</b>	<b>185,00 € / Monat</b>	<b>225,00 € / Monat</b>

#### Inkrafttreten

Die aktualisierte Fassung der Richtlinien tritt am 01.08.2024 in Kraft.



#### Gebühren

Für die Nutzung der einzelnen Ganztagsmodule wird eine von den Erziehungsberechtigten im Voraus zu zahlende Benutzungsgebühr erhoben. Die Erziehungsberechtigten erhalten hierüber einen Gebührenbescheid der Nordschule. Wird der Einzug von der Hausbank mangels Deckung zurückgewiesen und erfolgt innerhalb einer Frist von 3 Wochen ab Fälligkeitstermin keine Bezahlung, wird das Kind zum Monatsende vom Ganztagsbereich ausgeschlossen. Weist das Essenskonto beim Caterer keine Deckung auf, wird das Kind am gleichen Tag vom Essen ausgeschlossen.

Die Essenskosten können im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes erstattet werden, sofern eine entsprechende Bedürftigkeit besteht.

Die Gebühren sind stets für einen Monat zu entrichten.

#### Wichtige Kontaktdaten

Herr Simon Reiss (Schulleiter)  
Telefon: 06152-2968  
Mail: [nosggverwaltung@nordschule.itis-gg.de](mailto:nosggverwaltung@nordschule.itis-gg.de)

Frau Sandra Klepper (Sekretariat)  
Telefon: 06152-2968

Mail: [nosggverwaltung@nordschule.itis-gg.de](mailto:nosggverwaltung@nordschule.itis-gg.de)

Frau Arzu Hix (Ganztagskoordinatorin)  
Telefon: 06152-176411  
Mail: [ganztags@nordschule.itis-gg.de](mailto:ganztags@nordschule.itis-gg.de)